

Gemeinde Stimpfach Landkreis Schwäbisch Hall

Satzung vom 06. November 2023 zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) in der Fassung vom 21. Mai 2012

Aufgrund von § 46 Abs. 4 und 5 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg und der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.V. mit §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Stimpfach am 06.11.2023 folgende Änderung der Satzung vom 21.05.2012, zuletzt geändert am 13.12.2021, beschlossen:

§ 1 Höhe der Abwassergebühr

Der § 42 erhält folgende Neufassung:

- (1) Die Schmutzwassergebühr (§ 40) beträgt je m³ Abwasser
ab 01.01.2024 bis 31.12.2025 3,60 €.
- (2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 40a) beträgt je m² versiegelte Fläche
ab 01.01.2024 bis 31.12.2025 0,39 €.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzungsänderung tritt am 01. 01.2024 in Kraft.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Erlass dieser Satzung kann nur innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde schriftlich oder elektronisch geltend gemacht werden, der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Satzung als von Anfang an gültig zustande gekommen; dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind (§ 4 Abs. 4 Gemeindeordnung).

Stimpfach, den 06. November 2023

Matthias Strobel
Bürgermeister